

# Nutzungsordnung

## für die Räumlichkeiten im

## Mosaik – Kulturhaus Meckenheim

Siebengebirgsring 2, 53340 Meckenheim

---

### Nutzungsregelung:

Für die Bereitstellung/Vermietung der Räumlichkeiten und des Inventars wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes wird im Mietvertrag vereinbart.

Der Nutzer/die Nutzerin muss mindestens 21 Jahre alt sein.

Weiterhin verpflichtet sich der Nutzer/die Nutzerin zum Nachweis einer Haftpflichtversicherung. Eine Kopie des Versicherungsscheins muss vor Vertragsabschluss vorgelegt werden. Bei kommerziellen Veranstaltungen muss die Mietperson eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abschließen und vorlegen.

Die Räumlichkeiten und das Inventar werden aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages nach den Bedingungen dieser Nutzungsordnung zum Gebrauch überlassen. Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil des Vertrages.

Der Vermieter behält sich vor, den Nutzungsvertrag kurzfristig zu kündigen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich vor Vertragsabschluss zur Angabe der voraussichtlichen Personenzahl und Art der Veranstaltung.

Dekorationen der Räume bedürfen der Einwilligung des Vermieters. Der Nutzer/die Nutzerin ist zur Wiederherstellung verpflichtet und trägt alle anfallenden Kosten, die zu einer Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erforderlich sind.

Geräte zur Erzeugung von Rauch (z.B. Nebelmaschinen) sind im gesamten Gebäude untersagt.

Die überlassenen Räume und das Inventar sind pfleglich zu behandeln und sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden (vgl. Fotos an den Türen).

Nach Ende der Veranstaltung muss der Nutzer/die Nutzerin die genutzten Tische reinigen, **in allen genutzten Räumen die Fußböden feucht reinigen**; die genutzten Toiletten-, Außenanlagen und ggf. die Standascher gründlich reinigen sowie den Müll und Essensreste vollständig entsorgen.

**Alle Reinigungsmaterialien** einschließlich Spül- und Putzmittel sowie Geschirrtücher, Schwämme, Handtücher, Mülltüten etc. **müssen vom Mieter mitgebracht werden.**

Der Nutzer/die Nutzerin haftet für alle Schäden, die durch ihn/sie, die Veranstaltungsbesucher/innen oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten und deren Inventar entstehen. Die Haftung bezieht sich weiter auf Schäden am Grundstück, am Gebäude und am eingezäunten Außengelände.

Der Vermieter ist dazu berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, sofern eine Beseitigung durch den Mieter /die Mieterin innerhalb einer angemessenen Frist nicht vorgenommen wird.

**Es ist nicht gestattet, vor dem Mosaik zu parken.**

Für das Be- und Entladen ist eine Genehmigung erforderlich.

### **Raumübergabe**

Die Räume und deren Inventar werden dem Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Der Nutzer/die Nutzerin überzeugt sich davon bei der Übergabe. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht anerkannt.

Der Termin für die Schlüsselübergabe und Schlüsselrückgabe wird bei Vertragsabschluss vereinbart. Die Schlüsselrückgabe nach einer Wochenendveranstaltung muss an dem darauffolgenden Montag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr stattfinden. Der Termin muss im Vorfeld vereinbart werden. Sollte dem Nutzer/der Nutzerin der Schlüssel oder der Alarmchip abhandenkommen, haftet er/sie für alle daraus entstehenden Schäden. Das gleiche gilt für Kosten, die durch die Fehlbedienung der Alarmanlage entstehen.

Raum- und Schlüsselübergaben können in der Regel nur von Montag bis Freitag stattfinden.

### **Rücktritt vom Vertrag:**

Tritt der Nutzer/die Nutzerin vom Vertrag zurück, sind folgende Kosten zu entrichten:

- Findet der Rücktritt weniger als fünf Tage vor der Veranstaltung statt, fallen 100% des vereinbarten Nutzungsentgeltes an.
- Bei einem Rücktritt von sechs Tage bis zu vier Wochen vor der geplanten Veranstaltung fallen 50% des vereinbarten Nutzungsentgeltes an.

Kann das Objekt weiter vermietet werden, werden die Kosten des Rücktritts entsprechend der Mietkondition erstattet. Kann nicht die gleiche Miete erzielt werden, stehen dem vom Vertrag zurücktretenden Nutzer/Nutzerin nur anteilige Erstattungen zu.

## **Mietpreise:**

### **Tarif A:**

	<b>bis 3 Std.</b>	<b>bis 5 Std.</b>	<b>bis 8 Std.</b>	<b>über 8 Std.</b>	<b>Kaution</b>
Veranstaltungsraum	<b>30 €</b>	<b>50 €</b>	<b>70 €</b>	<b>80 €</b>	<b>100 €</b>
Thekenraum ohne Küche	<b>50 €</b>	<b>70 €</b>	<b>80 €</b>	<b>120 €</b>	<b>150 €</b>
Thekenraum mit Küche	<b>70 €</b>	<b>90 €</b>	<b>100 €</b>	<b>140 €</b>	<b>200 €</b>
Veranstaltungs- und Thekenraum ohne Küche	<b>70 €</b>	<b>90 €</b>	<b>150 €</b>	<b>200 €</b>	<b>300 €</b>
Veranstaltungs- und Thekenraum mit Küche	<b>100 €</b>	<b>120 €</b>	<b>180 €</b>	<b>230 €</b>	<b>350 €</b>
Kinder- und Jugendtreff UG ohne Küche, ohne eingezäuntes Außengelände	--	<b>100 €</b>	<b>150 €</b>	<b>200 €</b>	<b>300 €</b>
Kinder- und Jugendtreff UG inkl. Küche mit Ofen, 2 Herdplatten, Spüle, Spülmaschine, ohne eingezäuntes Außengelände	--	<b>150 €</b>	<b>200 €</b>	<b>250 €</b>	<b>500 €</b>
Kinder- und Jugendtreff UG inkl. Küche mit Ofen, 2 Herdplatten, Spüle, Spülmaschine und eingezäuntem Außengelände	--	<b>175 €</b>	<b>225 €</b>	<b>300 €</b>	<b>700 €</b>
Eingangsraum Jugendtreff mit Disco	--	--	<b>250 €</b>	<b>300 €</b>	<b>700 €</b>

**Tarif A gilt für Meckenheimer Bürger/innen, gemeinnützige Vereine und freie Träger mit Sitz und Standort in Meckenheim**

**Tarif B:**

	<b>bis 3 Std.</b>	<b>bis 5 Std.</b>	<b>bis 8 Std.</b>	<b>über 8 Std.</b>	<b>Kaution</b>
Veranstaltungsraum	<b>50 €</b>	<b>70 €</b>	<b>80 €</b>	<b>100 €</b>	<b>150 €</b>
Thekenraum ohne Küche	<b>70 €</b>	<b>90 €</b>	<b>100 €</b>	<b>150 €</b>	<b>200 €</b>
Thekenraum mit Küche	<b>90 €</b>	<b>110 €</b>	<b>120 €</b>	<b>160 €</b>	<b>250 €</b>
Veranstaltungs- und Thekenraum ohne Küche	<b>90 €</b>	<b>110 €</b>	<b>170 €</b>	<b>220 €</b>	<b>350 €</b>
Veranstaltungs- und Thekenraum mit Küche	<b>120 €</b>	<b>140 €</b>	<b>200 €</b>	<b>250 €</b>	<b>400 €</b>
Kinder- und Jugendtreff UG ohne Küche, ohne eingezäuntes Außengelände	--	<b>120 €</b>	<b>170 €</b>	<b>220 €</b>	<b>350 €</b>
Kinder- und Jugendtreff UG inkl. Küche mit Ofen, 2 Herdplatten, Spüle, Spülmaschine, ohne eingezäuntes Außengelände	--	<b>170 €</b>	<b>220 €</b>	<b>270 €</b>	<b>550 €</b>
Kinder- und Jugendtreff UG inkl. Küche mit Ofen, 2 Herdplatten, Spüle, Spülmaschine und eingezäuntem Außengelände	--	<b>195 €</b>	<b>245 €</b>	<b>320 €</b>	<b>750 €</b>
Eingangsraum Jugendtreff mit Disco	--	--	<b>270 €</b>	<b>320 €</b>	<b>750 €</b>

**Tarif B gilt für auswärtige Veranstalter sowie kommerzielle Angebote und in allen übrigen Fällen**

**Zusatzoptionen für Ihre Veranstaltung im Mosaik-Kulturhaus:**

	<b>Gebühr</b>
Nutzung der Küche der Cafeteria (inkl. Geschirr, Gläser, Besteck, Spülmaschinennutzung)	30,00 €
Vorbereitung am Vorabend (nur nach vorheriger Absprache möglich)	30,00 €
Raumnutzung am Folgetag bis 13 Uhr für Aufräumarbeiten (nur nach vorheriger Absprache möglich)	30,00 €
Beamer	30,00 €
1 Musikbox (bis zu 3 Stück möglich) (Laptop selber mitbringen)	20,00 €
1 Mikrophon	10,00 €

**Die Zusatzpakete können jeweils zu den einzelnen Räumen dazu gebucht werden.**